

September 2025

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

die **UWVG** Steinfeld ist nicht nur unabhängig und sachbezogen, sondern wir verstehen uns auch als Informationsplattform für Bürgerinnen und Bürger. Wir sehen es als unsere Pflicht an, betroffene Bürger rechtzeitig vor wichtigen Entscheidungen zu informieren und in die Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen.

Straßenausbaubeiträge abschaffen – Bürger/Anlieger entlasten

Straßenunterhaltung ist eine kommunale Aufgabe. Wird allerdings daran gespart und Straßen nicht ordentlich unterhalten oder sind sie besonders alt, reichen Reparaturen nicht mehr und sie müssen grundsaniert werden. In diesem Fall kann die Gemeinde Steinfeld nach der Straßenausbaubeitragsatzung (Strabs) heute die Anlieger mit bis zu 60 Prozent an den Kosten beteiligen. Da kommen schnell fünfstellige Beträge zusammen, die Familien oder Rentner in den Ruin treiben können. Das darf nicht sein und deshalb fordert die **UWVG** Steinfeld die Streichung der Straßenausbaubeiträge.

Die Einstufung der Straßen wird vom Gemeinderat beschlossen. Aktuell gibt es Anliegerstraßen (60%), Straßen im Außenbereich (60%) und Gemeindeverbindungsstraßen (20%). Für tiefenmäßige Begrenzungen und Eckgrundstücke gibt es in der Satzung keine Festsetzung und daher auch keine Beitragsreduzierung. Für eine sogenannte Rentenzahlung (20 Jahre) hat jeder Beitragszahler für seinen Anteil einen Antrag zu stellen. Dieser muss vom Gemeinderat bewilligt werden. Der Betrag kann jährlich mit bis zu 3 Prozent über dem zu Beginn des Jahres geltenden Basiszinssatz festgelegt werden.

Argumente gegen die Straßenausbaubeiträge:

- Straßen sind Bestandteil der Daseinsvorsorge. Die Nutzung erfolgt durch die Allgemeinheit und ist nicht auf die Grundstückseigentümer beschränkt. Erneuerung und Ausbau müssen somit von der Allgemeinheit finanziert werden.
- **Straßen nicht doppelt zahlen:** Straßen werden erstmalig durch die Grundstückseigner bezahlt und gehen in den Gemeindehaushalt ein und werden in 25 Jahren abgeschrieben. Die Unterhaltung obliegt fortan den Kommunen. Eine Gesamtanierung ist somit über Rücklagen gewährleistet, sofern diese Gelder nicht anderweitig verbraucht werden. Eine Forderung über die Straßenausbaubeiträge stellt somit eine Doppelzahlung dar.
- Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung von Gemeindestraßen bedeutet für die Kommune einen hohen Verwaltungsaufwand.

- Die Straßenerneuerung verändert weder Zugang oder Zufahrt zum Grundstück noch seinen Gebrauchswert. Deshalb kann dieser nicht steigen. Die grundlegende Straßenerneuerung zielt allein darauf ab, die beschädigte Straße wieder normal befahrbar zu machen. Die Nachweispflicht der ordentlichen Unterhaltung obliegt der Kommune.
- Auch kommunale Straßen sind „öffentliche Güter“, die aus Steuern finanziert werden müssen, wie dies auch bei den Bundes-, Landes-, oder Kreisstraßen der Fall ist.

Einladung der UWVG zur **Bürgerversammlung** „Straßen“

Di., 23.09.2025 um 19.00 Uhr
Gaststätte Krogmann
Dorfstr. 37, Mühlen

Mi., 24.09.2025 um 19.00 Uhr
Landgasthaus Stärk-Berding
Diepholzer Str. 69, Holthausen

In zehn Bundesländern wurden die Straßenausbaubeiträge bereits abgeschafft - nur in Rheinland-Pfalz sind sie Pflicht. In Niedersachsen kann jede Gemeinde die Strabs abschaffen. Diese Möglichkeit wird schon von ca. 60 Prozent der Kommunen genutzt.

Fehlende Akzeptanz der Strabs bei den Bürgern. Proteste, gerichtliche Prozesse (immer mehr Klagen vor Gericht): das zeigen auch die erbitterten Widerstände vieler Verbände wie auch Bürgerinitiativen. Die Bürokratisierung der Verfahren mit den Verwaltungskosten und gerichtlichen Prozesskosten mindern die beabsichtigten Einnahmen erheblich.

Straßenzustand verbessern und damit die „Lebensdauer“ von Straßen verlängern: Ein hoher Ausbaubedarf ist Folge der nicht ausreichenden Pflege- und Ausbesserungsmaßnahmen. Deshalb sollte eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Straßen und deren Beleuchtung erfolgen und ein Instandsetzungskonzept zur frühzeitigen Erkennung und Behebung von Straßenschäden erarbeitet werden.

Finanzierung

Die von uns ermittelten Kosten der Sanierung in den vergangenen 20 Jahren lassen den Schluss zu, dass diese ohne Steuererhöhung aus dem Haushalt der Gemeinde zu finanzieren sind, und somit nicht auf die anliegenden Grundstückseigentümer abgewälzt werden müssen.

	gesamt	2024	2025	2026
Auszahl.	33.500.000	500.000	500.000	500.000
Beiträge	21.125.000	375.000	375.000	375.000

Kostenermittlung der Verwaltung für Straßensanierungen (Straßen älter als 33 Jahre, Stand 2019) Auszug aus dem HH-Plan 2025

Ab 2024 können jährlich 500.000 € für den Straßenausbau ausgegeben werden. Die Beiträge von 375.000 € beziehen sich immer noch auf Strabs von 75 %. Mit der aktuellen Strabs von 60% wären es max. 300.000 €. Die jährlich eingeplanten Mittel setzen sich also aus 300.000 € Anliegerbeiträge und 200.000 € aus dem allgemeinen Gemeindehaushalt zusammen. Die nicht erhobenen Anliegerbeiträge können durch Ausgabenreduzierung beim Straßenbauausbau und bei den Verwaltungs- und Gerichtskosten ausgeglichen werden.

Straßeninstandhaltung mit dem Ziel, den Zustand nachhaltig zu verbessern

Hierzu gibt es seit 2010 mehrere Anträge der **UWG**, u. a.: Der Antrag vom 20.10.2010 wurde 2015 vom VA in nicht öffentlicher Sitzung abgelehnt. Der Antrag vom 29.11.2021 wurde in der Ratssitzung vom 23.03.2022 abgelehnt.

Am 19.09.2023 wurde im Umwelt-, Straßen- und Wegeausschuss ein **Straßenausbauprogramm** mit Ausbaustandard beraten, der zunächst Straßenneubauten für die in der Tabelle dargestellten Straßen vorsieht.

In diesen Straßen gibt es punktuelle Schäden und Missstände. Die Schadensbehebung wurde in den letzten Jahren vernachlässigt, wodurch der jetzige Zustand entstanden ist. Regenwassereinflüsse, Kanaldeckel, Bordanlangen und Pflasterungen sind teilweise abgesackt, ragen aus der Fahrbahn oder sind beschädigt. Ebenfalls sind die Seitenräume in schlechtem Zustand, sodass Regenwasser nicht abfließen kann. Der Zustand hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verschlechtert.

Dies sind Mängel, die aus unserer Sicht noch lange nicht ein Abschreiben der Straßen bedeutet. In den genannten Straßen lassen sich die Missstände durch kleinere Instandsetzungsarbeiten beheben. Hierdurch kann ein Neuausbau der Straßen auf längere Sicht vermieden werden. Da der Unterbau der Straßen und wo vorhanden, auch die Pflastersteine sich in einem guten Zustand befinden, ist eine komplette Erneuerung der Straße nicht angebracht. Ein Neubau der Straßen mit Bürgersteig, Grünstreifen und breiter Fahrbahn ist nicht erforderlich und auch von den Anliegern nicht gewünscht. Damit die Straßenschäden nicht weiter voranschreiten, sind Erhaltungsmaßnahmen dringend erforderlich. Entsprechende Anträge hat die **UWG/SPD-Gruppe** am 15.08.2025 an den Gemeinderat gestellt.

Straßenausbauprogramm

Graf Spee Siedlung	Steinfeld Süd	Bereich Ostring	Bereich Mühlen
Stettiner Straße	Falkenstr.	Pastor-Schlichting-Str.	Münsterlandstraße
Berliner Straße	Am Schützenplatz	Popenberg	Am Telgen
Breslauer Straße	Bergstraße	Friedenstr.	Kolpingstr.
Friedlandstr.	Am Falkenhorst	Am Brink	Am Schulplatz
Sudetenstr.	Kiefernweg	Brinkstraße	Am Sportplatz
Schlesierstr.	Lerchenweg	Ostring	Schützenstr.
	Finkenweg		Auf der Heide
	Drosselweg		Heidewinkel
	Barbarastr.		Pastorskamp
	Drosselgasse		Am Klostergarten
	Adolf-Kolping-Str.		



Am Klostergarten

Unsere ermittelten Gesamtbudgetkosten für Straßen-erhaltungs- und Optimierungsmaßnahmen liegen **Am Klostergarten** bei **65.000 €**. Von der Gemeindeverwaltung wird für die komplette Straßenerneuerung ein Betrag in Höhe von ca. 250.000 € veranschlagt plus Nebenkosten. Der Gemeindeanteil beträgt nach aktueller Satzung **100.000 €**.

Unsere ermittelten Gesamtbudgetkosten für die Straßen-erhaltung **Auf der Heide** liegen bei **100.000 €**. Von der Gemeindeverwaltung wird für die komplette Straßenerneuerung ein Betrag in Höhe von ca. 500.000 € veranschlagt plus Nebenkosten. Davon beträgt der Gemeindeanteil nach aktueller Satzung **200.000 €**.

Unsere ermittelten Gesamtbudgetkosten für Straßen-erhaltung **Pastorskamp** liegen bei **40.000 €**. Von der Gemeindeverwaltung wird für die komplette Straßenerneuerung ein Betrag in Höhe von ca. 220.000 € veranschlagt plus Nebenkosten. Der Gemeindeanteil hier nach aktueller Satzung: **88.000 €**.

Die Wirtschaftlichkeit für die Straßenerneuerung ist nicht gegeben, und somit auch nicht vertretbar.

Grabenlose Sanierung von Abwasserkanälen

Die grabenlose Sanierung ist ein minimal-invasives Verfahren zur Reparatur und Erneuerung von beschädigten Schmutz- und Regenwasserkanälen, das ohne Eingriff in die Straßenoberflächen und Nebenanlagen auskommt. Stattdessen werden beschädigte Rohre von innen mit verschiedenen Techniken wie dem Einziehen von Kunstharzlinern oder dem Aufsprühen von Harz erneuert, was zu schnellen und kostengünstigen Ergebnissen führt.

Der Schmutzkanal im Zufluss von der Schützenstraße ist mindestens in Teilen zu erneuern. Details können nach der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse durch die Verwaltung festgelegt werden. Gleiches gilt für Pastorskamp. Am Klostergarten liegen die Kanäle im Straßenseitenraum. Deshalb müssen die Straßen nicht erneuert werden.

Regenwasserkanäle sollten nur bei Verstopfung oder Versackung möglichst punktuell im invasiven Verfahren saniert werden.



Auf der Heide

Umgang mit Regenwasser

Im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind die § 5 (Allgemeine Sorgfaltspflichten) und § 6 (Allgemeine Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung) für die Niederschlagswasserbeseitigung/-versickerung erwähnenswert.

Gemäß § 5 ist eine Beschleunigung des Wasserabflusses zu vermeiden und in § 6 insbesondere durch die Rückhaltung des Wassers in der Fläche der Entstehung von nachteiligen Hochwasserfolgen vorzubeugen.

In beiden Paragraphen findet sich damit für die Regenwasserbewirtschaftung eine weitere Motivation, Abflüsse bereits in der Fläche zurückzuhalten und dem natürlichen Wasserkreislauf zuzuführen.

Aus diesem Grund ist das Niederschlagswasser auf den jeweiligen Grundstücken zu versickern. Nicht überall ist dieses erkennbar, weil die Liegenschaften ein Gefälle in Richtung der Straße aufweisen, und vor der öffentlichen Fläche keine ordnungsgemäße Entwässerungseinrichtung vorhalten.



Pastorskamp

UWG Steinfeld sucht Unterstützerinnen und Unterstützer für mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung in der Politik.

Zur Hauptaufgabe gehört die Einflussnahme auf die politische Willensbildung im Sinne einer sachbezogenen, nicht an Ideologie und Gruppenegoismen orientierten Politik unter Beachtung der im Grundgesetz enthaltenen Werte. Hierbei kommt es vor allem darauf an, Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig vor wichtigen politischen Entscheidungen zu informieren und sie aktiv in die politische Willensbildung einzubeziehen. In diesem Sinne suchen wir fachlich interessierte und von unseren Grundsätzen (siehe unten) überzeugte Persönlichkeiten, die an der Gestaltung unserer Gemeinde aktiv mitwirken möchten.

UWG Steinfeld – Gestalter der Zukunft

Wir sind Teamplayer und erwarten das auch von unseren Mitstreitern. Hierarchien sind uns fremd. Alle Mandatsträger sind gleichberechtigt. Wir führen unsere Diskussionen sachlich ohne ideologische Zwänge und Lobbyeinflüsse. Die politische Arbeit in den Räten und Ausschüssen ist interessant und abwechslungsreich, erfordert allerdings auch ein hohes Maß an Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde Steinfeld und unseres Landkreises Vechta. Ihre Vergütung misst sich an der Gewissheit, einen wertvollen Beitrag für unser Gemeinwesen zu leisten. Für eine erste Kontaktaufnahme und weiterführende Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter Telefon: 05492/557522 und E-Mail: christoph.schlarmann@uwg-steinfeld.de (UWG Vorsitzender) oder Telefon: 05492/2897, Mobil: 0151 270 03724, E-Mail: heinrich.luhr@t-online.de (Fraktionsvorsitzender)

Gängige Praxis in unserer Gemeinde ist es, wichtige politische Entscheidungen im „stillen Kämmerlein“ vorzubereiten und zu beschließen. Nachdem die Beschlüsse gefasst worden sind, werden die Bürger insofern beteiligt, dass sie Fragen stellen dürfen. Meinungen dürfen nicht

geäußert werden, schon gar nicht darf der politische Beschluss in Frage gestellt werden. Die UWG Steinfeld hält diese Vorgehensweise für unerträglich und fordert mehr Bürgerbeteiligung vor wichtigen politischen Entscheidungen.

Unsere Grundsätze im Einzelnen sind:

- Bürger müssen bei wichtigen politischen Entscheidungen frühzeitig und umfassend informiert werden.
- Wir benötigen eine deutliche Ausweitung der Bürgerstimmrechte bei politischen Entscheidungen.
- Freie Meinungsäußerung durch die Bürger auf Rats- oder Ausschusssitzungen (nicht nur „fragen dürfen“!)
- Runder Tisch als »Standard« für Bürgervertretungen bei wichtigen Projekten.

UWG Steinfeld, eine Erfolgsgeschichte – unabhängig · sachbezogen · bürgernah

Immer mehr Bürgerinnen und Bürger erkennen, dass die politischen Entscheidungen unserer sogenannten etablierten Parteien oft weit an ihren Vorstellungen vorbeigehen. In vertraulichen Sitzungen werden Fakten geschaffen und die Bürger dann vor vollendete Tatsachen gestellt.

Um dieser Art von Politikverständnis entgegenzuwirken, hat sich im Jahre 1991 die Unabhängige Wählergemeinschaft Steinfeld (**UWG**) als eingetragener Verein gegründet und, wie auf dem Schaubild zu erkennen, erfolgreich weiterentwickelt.

Seit 2001 ist die **UWG** LK Vechta auch im Kreistag des Landkreises Vechta vertreten.



Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage: www.uwg-steinfeld.de und bei der Teilnahme an unseren Informationsveranstaltungen in der Gaststätte Krogmann (23.09.25) und im Landgasthaus Stärk-Berding (24.09.25)